

Gerechte Leistungsbeurteilung für Schüler/innen mit anderen Erstsprachen

Die Leistungsbeurteilung der Schüler/innen mit anderen Erstsprachen ist in unserem Schulsystem **nicht zufriedenstellend** und ungerecht, denn sie berücksichtigt weder die wissenschaftliche noch die unterrichtspragmatische Faktenlage und wird den Möglichkeiten und Kompetenzen dieser Schüler/innen nicht gerecht. **Sie bedarf daher dringend einer Korrektur!**

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Zweitspracherwerb mindestens 6 bis 8 Jahre dauert. Aufgrund dieser Tatsache *können* Schüler/innen mit anderen Erstsprachen (zukünftig: DaZ-Sus) gar nicht in der Lage sein, Leistungen zu erbringen, die jenen von Mitschüler/innen mit Deutsch als Erstsprache (zukünftig: DaM-Sus) vergleichbar wären. Genau dies wird aber von ihnen verlangt, sobald sie in den so genannten *ordentlichen Status* versetzt werden: „Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichtes.“¹

Die *Gesetzlichen Grundlagen schulischer Maßnahmen für SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch* enthalten zwar den folgenden Zusatz: „Da jedoch davon auszugehen ist, dass SchülerInnen in der Regel auch nach einem zweijährigen Schulbesuch in Österreich noch Schwierigkeiten mit der Unterrichtssprache Deutsch haben, kann diese Tatsache auch bei der Beurteilung von ordentlichen SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch berücksichtigt werden.“²

Diese Formulierung, eine so genannte „kann“-Bestimmung, erweist sich jedoch in der Unterrichtspraxis weder bei der Beurteilung von schriftlichen Leistungsfeststellungen noch bei Schulnachrichten und Zeugnissen als hilfreich - im Gegenteil!

¹ Leistungsbeurteilungsverordnung § 11, Fassung vom 18.04.2017

² Informationsblätter zum Thema Migration und Schule, Nr. 1/2016-17

Durch die schwammige Formulierung fehlt den Klassen- und Fachlehrer/innen ein klar und eindeutig definiertes gesetzliches Instrument, um eine pädagogisch sinnvolle und angemessene Leistungsbewertung von DaZ-Sus vornehmen zu können. Eine diesbezügliche Handhabe wäre besonders deshalb wichtig, weil damit die Beurteilung der DaZ-Sus den DaM-Sus, deren Eltern und vor allem Kolleg/innen der nächsten Schulstufen oder der nachfolgenden Schulen gegenüber plausibel kommuniziert und gerechtfertigt werden könnte.

Positive, ermutigende Rückmeldungen über die Lernfortschritte sind wichtig für den pädagogischen Prozess, vor allem für die DaZ-Sus. Es ist daher von Bedeutung, dass sie in den Leistungsnachweisen, Schulnachrichten und Zeugnissen ihrem jeweiligen Spracherwerbsstand bzw. ihren Lernfortschritten angemessene und gerechte Noten bekommen. Der Maßstab hierfür kann aufgrund sprachwissenschaftlicher Erkenntnisse (siehe oben) jedoch niemals jener der DaM-Schüler/innen sein. Das ist evident!

Aber hier wird das **Dilemma des Unterrichtsalltags** deutlich:

Wie soll eine Klassen-Lehrerin erklären, dass die Schülerin Emina³, eine DaZ-Schülerin, ein *Gut* auf die Schularbeit bekommt, obwohl ihre Arbeit - objektiv betrachtet - im Vergleich mit dem Schüler Sebastian, einem DaM-Schüler, fehlerhafter und „schlechter“ war und dieser nur ein *Befriedigend* oder gar ein *Genügend* bekommt?

Oder: Wie soll die Klassen-Lehrerin am Jahresende der Schülerin Emina in Deutsch oder Sachunterricht ein *Sehr gut* oder *Gut* geben und dies gegenüber DaM-Schüler/innen, die - „objektiv“ betrachtet - bessere Leistungen erbracht haben, aber

³ Namen sind frei erfunden

ein *Befriedigend* erhalten, guten Gewissens vertreten können? Auch wenn Emina subjektiv eine individuell große Leistungssteigerung aufweisen kann und diese persönlichen Lernfortschritte nicht hoch genug zu würdigen sind.

Letztlich werden sie in der Ziffernbeurteilung keinen Niederschlag finden (können). Denn:

Vor allem an der Schnittstelle VS/NMS/ Gymnasium haben Lehrer/innen damit große Probleme, diese erwähnte „kann“-Bestimmung zu berücksichtigen, da sie die Hinterfragung und Verurteilung der „zu guten“ Benotung von DaZ-Sus seitens der Kolleg/innen der nächsten Schulstufe oder der nächstfolgenden Schule fürchten. Zu Recht, denn dies kommt sehr häufig vor und ist die allgemeine Erfahrungslage!

Daher kommen DaZ-Sus in der Regel, wenn sie nicht ohnehin mit „Nicht genügend“ beurteilt werden, am Ende der 4. Schulstufe sehr oft über ein *Befriedigend* oder ein *Genügend* in Deutsch bzw. Sachunterricht usw. nicht hinaus. Obwohl sie einen vergleichsweise größeren Lernaufwand und in der Relation wesentlich größere Leistungen erbringen müssen als ihre Mitschüler/innen mit Deutsch als Erstsprache. Auch ihre individuellen Kompetenzzuwächse sind - in Relation gesetzt - oft größere als jene ihrer Mitschüler/innen.

Fazit:

Es muss sich bei der Leistungsbeurteilung von DaZ-Schüler/innen zeitnah und grundsätzlich etwas verändern! Sowohl in der Theorie (Gesetzliche Grundlagen) als auch in der Unterrichts-Praxis. Dies erwarten ALLE Lehrer/innen und Schulleiter/innen der APS in Österreich schon seit langem!

Nachfolgend meine Vorschläge:

1. Allgemeines

Bei DaZ-Schüler/innen müssen in den ersten 4 bis 6 Lernjahren - gesetzlich verankert - andere Beurteilungsmaßstäbe als bei DaM-Schüler/innen für die schriftlichen Leistungsfeststellungen (Schularbeiten und Tests), z. B. eine differenzierte Aufgabenstellung, Hilfsmittel usw., ermöglicht werden.

2. Ordentliche Schüler/innen betreffend

In den Zeugnissen (Schulnachrichten) müsste auf die besonderen Bedingungen, unter denen DaZ-Schüler/innen die Unterrichtsinhalte bewältigen und die Lernziele erreichen müssen, hingewiesen werden. Erst damit hätten die Lehrer/innen eine gesetzliche Grundlage, auf der sie die Ziffernote, die dem jeweiligen persönlichen Leistungsvermögen angemessen ist, rechtfertigen können. Dies ist besonders beim Übertritt in die Sekundarstufe bzw. beim Übertritt in weiterführende Schulen von Bedeutung.

Zeugnisse und Schulnachrichten müssten daher eine Klausel bzw. Rubrik beinhalten, die diesen Tatsachen gerecht wird. Hier einige Formulierungs-Vorschläge:

*Emina Cenic⁴ wurde als ordentliche Schülerin auf Grundlage des **Lehrplan-Zusatzes „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“** in Verschränkung mit dem Lehrplan der (jeweiligen) Schulstufe unterrichtet und beurteilt.*

Oder:

*Sara Cenic wurde als ordentliche Schülerin auf Grundlage der Lehrplanbestimmungen für **SchülerInnen mit anderer Erstsprache** unterrichtet und beurteilt.*

Oder:

*Sara Cenic wurde als ordentliche Schülerin auf Grundlage der Lehrplanbestimmungen **für Deutsch als Zweitsprache** unterrichtet und beurteilt.*

3. Außerordentliche Schüler/innen betreffend:

a. Die Bezeichnung „*Nicht beurteilt*“ stößt überwiegend auf Unmut und Kritik. Sowohl aufseiten der Lehrer/innen und Schulleiter/innen als auch besonders aufseiten der Eltern und Schüler/innen. Die Formulierung assoziiert und signalisiert Negatives, Ausschließendes, Abwertendes. Wesentlich zielführender und zudem positiv besetzt wäre die Formulierung „*Teilgenommen*“ in den Leistungsnachweisen (Schulnachricht / Schulbesuchsbestätigung). Denn die Schüler/innen haben in

⁴ Name ist frei erfunden.

der Tat teilgenommen, oft mit sehr viel Anstrengung und Engagement verbunden. Für ihre Mühen erhalten sie dann am Semesterende ein ernüchterndes und zudem nichtssagendes „*Nicht beurteilt*“. Dies ist aus pädagogischer Sicht mehr als fragwürdig und zudem nicht konstruktiv. Leistungsnachweise stellen Rückmeldungen über den jeweiligen Zeitabschnitt dar und sollen pädagogisch sinnvoll, also Ansporn, Ermutigung und Wertschätzung sein.

b. In besonderer Weise betrifft dies Schüler/innen auf der **1. Schulstufe** am Ende des ersten Semesters. Ungeachtet ihrer sprachlichen Schwierigkeiten haben sie dennoch – wie ihre DaM-Mitschüler/innen– in diesem Zeitraum sehr viel geleistet und große Lernfortschritte gemacht, insbesondere im Schriftspracherwerb (Alphabetisierung usw.) Zumeist müssen sie in dieser Zeit sogar größere Anstrengungen unternehmen als ihre Mitschüler/innen. Sie fiebern dem allerersten Zeugnis ihres Lebens entgegen. Und – werden dann bitter enttäuscht. Die Rückmeldung, die sie in dieser ersten so ersehnten Schulnachricht bekommen, ist ein einziges „*Nicht beurteilt*“. Das ist alles, was wir in unserem Schulsystem als Wertschätzung und Rückmeldung zu den Bemühungen und Lernfortschritten dieser Kinder zu sagen haben. Beschämend! **Dieser Modus gehört umgehend abgeschafft!**

Vorschlag: Wie bei den ordentlich geführten Schüler/innen könnte in dieser ersten Schulnachricht ihrer Schullaufbahn die gleiche Klausel in das Formblatt eingefügt werden, z.B. so:

Ömer Ylent wurde als außerordentlicher Schüler auf Grundlage der Lehrplanbestimmungen für SchülerInnen mit anderer Erstsprache unterrichtet und beurteilt.

Oder:

Ömer Ylent wurde als außerordentlicher Schüler auf Grundlage der Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache unterrichtet und beurteilt

Oder

Ömer Ylent wurde als außerordentlicher Schüler auf der Grundlage des Lehrplan-Zusatzes „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ unterrichtet und beurteilt.

Zwei Varianten wären unter den oben beschriebenen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen denkbar:

- **Gesamtnote**

Wie alle ordentlich gestellten Schüler/innen erhalten die ao-Schüler/innen am Ende des ersten Semesters ebenfalls eine Gesamtnote. Diese ergibt sich wie folgt:

Die Schüler/innen werden in jenen Gegenständen beurteilt, wo es möglich ist. In den anderen Gegenständen erfolgt keine Beurteilung. Nun werden die gegebenen Noten addiert, der Durchschnittswert errechnet und dieser als Gesamtnote eingetragen.

- **Beurteilung wie ab der zweiten Schulstufe**

Man könnte ao-Schüler/innen auf der ersten Schulstufe wie ao-Schüler/innen auf anderen Schulstufen beurteilen. In jenen Gegenständen, wo es möglich ist, bekommen sie eine Note, in den anderen keine.

Statt der Gesamtnote gäbe es eine Schulnachricht mit der Auflistung einzelner Gegenstände.